

## Ergänzende Teilnahmebedingungen für die Rackow-Schulen

Die Veranstaltungen der Rackow-Schulen GmbH; der Rackow-Schulen Deutschland gGmbH, der Rackow-Schulen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Rackow-Schulen“) werden laut neuestem Angebot entsprechend Auslage/ Internet und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen durchgeführt. Diese Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags.

### **1. Geltungsbereich und Teilnahme**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden der Rackow-Schulen GmbH, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderarten gefördert werden.

### **2. Anmeldung und Vertragsabschluss**

- 2.1. Vor Teilnahme gibt der Kunde seine schriftliche Bestätigung der fördernden Stelle bei den Rackow-Schulen ab, sofern diese der Rackow-Schulen nicht bereits vorliegt.
- 2.2. Darüber hinaus unterschreibt der Kunde einen ordnungsgemäßen Vertrag und erkennt damit die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Ergänzenden Teilnahmebedingungen an.
- 2.3. Er erklärt sich mit seiner Unterschrift einverstanden, dass für die Veranstaltungsgebühren sowie für alle weiteren Gebühren, die im Rahmen der Förderung anerkannt sind, eine Direktzahlung zwischen der zuständigen fördernden Stelle und den Rackow-Schulen vereinbart wird. (Abtretungserklärung).
- 2.4. Erst mit Abgabe der Förderbestätigung ist der unterschriebene Vertrag und somit die Anmeldung zur Veranstaltung endgültig. Bis dahin besteht kein Anrecht seitens des Kunden auf Reservierung des Platzes in der Veranstaltung.

### **3. Durchführung / Rücktritt**

Die Anmeldung kann bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn widerrufen werden. Bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden der fördernden Stelle direkt durch die Rackow-Schule erstattet. Bei einem später erklärten Widerruf richtet sich die Zahlung der Veranstaltungsgebühr nach den Vertragsmodalitäten mit der fördernden Stelle.

### **4. Gebühren und Fälligkeiten**

- 4.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus dem Förderbescheid und den Vertragsmodalitäten mit der fördernden Stelle bzw. der Anmeldung hervorgeht.
- 4.2. Die Fälligkeit der Veranstaltungsgebühr richtet sich nach den Vertragsmodalitäten mit der fördernden Stelle.
- 4.3. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren, die explizit vor oder während der Veranstaltung vereinbart werden und nicht im geförderten Rahmen enthalten sind, sind mit der Erbringung der Leistung fällig.

### **5. Mitwirkung**

Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Vorlage seiner Förderungszusage der fördernden Stelle.

### **6. Fehlzeiten**

- 6.1. Der Kunde hat eine Anwesenheitspflicht zu den Veranstaltungszeiten.
- 6.2. Kann die Anwesenheit aus anerkannt entschuldbaren Gründen nicht wahrgenommen werden, muss dies bei Bekanntwerden, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr des Fehltages, den Rackow-Schulen mitgeteilt werden. Anerkannte Gründe sind Krankheit, Krankheit eines Kindes und Termine für Vorstellungsgespräche. Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Attest (AU) ab dem 1. Krankheitstag bis **spätestens zum 3. Werktag** bei der Rackow-Schule vorgelegt werden. Termine für Vorstellungsgespräche müssen durch den potentiellen Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden.
- 6.3. Die Rackow-Schulen sind der fördernden Stelle gegenüber verpflichtet, Abwesenheit monatlich zu dokumentieren. Unentschuldigte Fehltage führen zu einer Verminderung der Unterhaltsansprüche, Kinderbetreuungskosten und Fahrkosten für den Kunden.
- 6.4. Für unentschuldigte Fehlzeiten nach Ziffer 6.2. kann der Kunde durch die Rackow-Schulen schriftlich abmahnt werden. Zwei Abmahnungen ziehen die Kündigung seitens der Rackow-Schulen gemäß Ziffer 7.3. nach sich.

### **7. Kündigung**

- 7.1. Eine Kündigung seitens des Kunden ist nur aus wichtigem Grund möglich, welches das Erreichen des Veranstaltungsziels nicht gewährleistet. (Arbeitsaufnahme, dauerhafte Krankheit).
- 7.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist grundsätzlich im Vorhinein mit der fördernden Stelle und der Rackow-Schulen abzusprechen.
- 7.3. Eine Kündigung seitens der Rackow-Schulen erfolgt, wenn das Lehrgangziel nicht erreicht werden kann oder der Kunde gegen die geltenden Vertragsbedingungen i.V.m. der Hausordnung verstößt. Nach zwei schriftlichen Abmahnungen erfolgt eine ordentliche Kündigung, die mit dem Kostenträger abgestimmt ist.